

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 36 (1960-1961)
Heft: 12

Artikel: Hat ein Familienwappen heute noch einen Sinn?
Autor: Kläui, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1074279>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Hat ein Familienwappen heute noch einen Sinn?

von Dr. Hans Kläui, Winterthur

Es war an einem sonnigen Samstagnachmittag. Der Prokurist André Keller hatte auf ein Uhr zwei seiner nächsten Mitarbeiter zum Essen mitgebracht. Man hatte geschäftliche Fragen beiseite geschoben, bei zuerst etwas förmlicher, dann ungezwungener fließender Unterhaltung

gespeist und erhob sich nun, um draussen auf dem Gartenvorplatz den schwarzen Kaffee zu trinken.

Als man sich anschickte, durch die offenstehende Glastüre ins Freie zu treten, blieb der eine der Geladenen, Armin Leuenberger, vor dem seitlichen Eßzimmerfenster stehen. Offensichtlich fesselte ihn das von der hereinfallenden Sonne erzeugte Farbenspiel einer stattlichen Wappenscheibe, die allem Anschein nach das Familiensymbol seines Chefs enthielt: Im golden schimmernden Schilde ein stehender schwarzer Steinbock. Der stahlblaue Helm, zwischen dessen Spangen die purpurne Fütterung hervorleuchtete, trug eine goldene Krone, aus der als Zier ein schwarzes Bocksgehörn emporwuchs. Rund um das Ganze wallte und wogte die in blattartige Ornamente aufgelöste Helmdecke. Armin sah sofort, daß es sich um das Werk eines auf der Höhe seiner Kunst stehenden Glasmalers handelte.

Inzwischen war auch der zweite Gast, Heinrich Krebs, auf den Fensterschmuck aufmerksam geworden, auf welchem als Inschrift mit klaren Buchstaben zu lesen war: *Keller 1487*. «Sie gehören also», wandte sich Herr Leuen-



Das volle Wappen der alten Stadtzürcher Familie Keller, genannt «vom Steinbock», mit Schild, Helmdecke und Helmzier.

berger an den ebenfalls herzugetretenen Gastgeber, «zu dem altzürcherischen Geschlecht der Steinbock-Keller?»

Der Prokurist blickte sein Gegenüber zunächst etwas erstaunt an, als wollte sein Besucher bei der Verbindung seines Namens mit dem Wappentier einen schlechten Witz machen, doch schon hatte der Frager präzisiert: «Ich meine das alte Geschlecht aus Zürich, das nach seinem Wappen ‚vom Steinbock‘ zubenannt wird.»

«Sie müssen nämlich wissen, Herr Keller», unterbrach nun der etwa vierzigjährige Krebs das Gespräch, «daß Kollege Leuenberger ein Kenner der Heraldik, ein Liebhaber auf dem Gebiete der Familienwappen, ist – und dazu einer, der etwas von der Sache versteht.»

«Ach so – das freut mich – sicher ein interessantes Gebiet», meinte der sportlich-braun-gebrannte Prokurist zu dem eher etwas schwächlichen jungen Leuenberger. «Aber Sie täuschen sich; meine Ahnen lebten nicht an der Limmat, sondern als Bauern in der kleinen thurgauischen Ortsgemeinde Mattwil, wo ich noch heute verbürgert bin.»

Nun war die Überraschung auf Leuenbergers Seite: «Nicht von Zürich, sondern aus dem Thurgau? Wie kommen Sie denn zu diesem Wappen...? Entschuldigen Sie diese in-diskrete Frage.»

«Ich denke, weil ich Keller heiße. Anlässlich meiner Verheiratung wurde mir die Scheibe von Freunden und Mitarbeitern geschenkt. Sie waren damals noch nicht in unserem Geschäft; aber Herr Krebs kann es Ihnen bestätigen.»

«Ja, das ist richtig», ließ sich dieser vernehmen. «Allerdings hatte ich direkt mit der Bestellung nichts zu tun, weiß also auch nicht, bei wem man das Wappen ermittelt hat.»

«Jedenfalls nicht beim zuständigen Staatsarchiv...», entfuhr es dem eifrig gewordenen Leuenberger, doch unterbrach er sich: «Herr Keller, nehmen Sie es mir nicht übel, wenn ich Ihnen nun eine arge Enttäuschung bereiten muß...»

Dieser lachte: «Da wird wohl eine Tasse Kaffee mit Kirsch für mich das Beste sein. Kommen Sie bitte, meine Herren – es scheint alles bereit!»

Draußen auf dem schattigen Vorplatz mit dem beruhigenden Blick über den grünen Rasen fand Armin Leuenberger bald eine aufmerksame Zuhörerschaft, denn auch Frau

Keller interessierte sich nicht wenig für die Probleme, die da so unvermittelt um das Familienwappen ihres Gemahls aufgetreten waren.

«Das erste, worüber man sich klar sein muß», begann der Kenner der Heraldik, «ist die Tatsache, daß ein Wappen nicht mit einem Namen verbunden ist, sondern mit einem bestimmten Geschlecht, ja oft nur mit der Linie eines Geschlechts. Es gibt kein allgemeines Keller-Wappen. Es gibt aber eine große Zahl von Wappen, die mehr oder weniger eindeutig einem der vielen in der alemannischen Schweiz vorkommenden Geschlechter namens Keller zugehören, Geschlechter, die einst im Mittelalter ihren Familiennamen ganz unabhängig voneinander erhalten haben und die darum in keiner Weise näher miteinander verwandt sind.» Armin Leuenberger wies dann darauf hin, wie gerade das Wappen der «Keller vom Steinbock» in Zürich ganz klar nur diesem bestimmten Geschlecht zugehört, dessen erster bedeutender Vertreter, Johannes Keller, um die Mitte des 15. Jahrhunderts die Würde eines Bürgermeisters der Limmatstadt bekleidete. Sein Sohn aber, ein sehr tüchtiger Kriegshauptmann, der bei Héricourt im Kampf gegen den Burgunderherzog seinen Mann stellte, Felix Keller, erhielt im Jahre 1487 vom Kaiser für sich und seine Nachkommen einen Adels- und Wappenbrief. Und nicht nur der Steinbock, sondern auch die Jahreszahl prangte nun auf der Wappenscheibe eines Keller von Mattwil, Munizipalgemeinde Birwinken, Kanton Thurgau! Das ging wirklich nicht. Herr Leuenberger war als Berner sogar in der Lage auf ein früheres Urteil des Bundesgerichtes in einem gewissen Falle Lauterburg hinzuweisen, nach welchem die Familienwappen als namensähnliche Bezeichnungen zu den nach Artikel 28 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches geschützten Persönlichkeitsrechten gehörten.

«Also gar noch Gerichtswetter!» warf Prokurist Keller dazwischen und blies den Rauch seiner Zigarette von sich.

«Gar so schlimm ist es auch wieder nicht. Aber ein Vertreter des heute noch blühenden Geschlechtes der Steinbock-Keller könnte ein gerichtliches Verbot erwirken, das Ihnen die weitere Führung seines Wappens untersagen würde. Selbstverständlich hätte das nicht zur Folge, daß Sie die Wappenscheibe in Ihrem Wohnzimmer entfernen müßten, aber eine Verwendung des Steinbock-Schildes auf Briefköp-

fen, in Druckwerken, überhaupt in der Öffentlichkeit in Verbindung mit Ihrem Namen wäre doch mit gewissen Risiken verbunden.»

Herr Leuenberger machte auch noch darauf aufmerksam, daß beim Eintritt in eine Zürcher Zunft die Rechtmäßigkeit des Wappens des Kandidaten auf das genaueste geprüft und seinem Gastgeber die Verwendung des Schildes mit dem Steinbock niemals gestattet würde.

Als sich gegen 5 Uhr abends die beiden Gäste von André Keller verabschiedet hatten, freute diesen die in der Nachmittagssonne glitzernde Wappenscheibe nicht mehr. Er stellte sich vor den Steinbock und meinte zu seiner Frau: «Da haben also die guten Leute einen richtigen Bock geschossen!»

In der folgenden Woche kam es denn auch zu mehreren Besprechungen zwischen dem Prokuristen und Herrn Leuenberger, aus denen der erste noch eine Menge wissenswerter Dinge über das Wappenwesen, seine Reize und seine Tücken erfuhr. Denn beim Laien gibt es da nicht wenig

falsche Vorstellungen

und Meinungen, die nicht leicht wegzubringen sind.

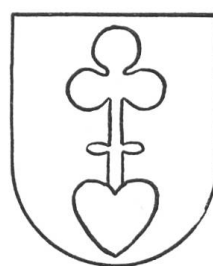
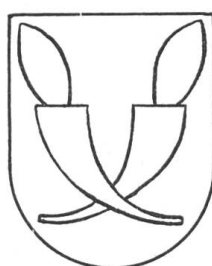
«Unsere Familie ist schon seit Jahrhunderten in X. verbürgert; sie muß doch ein Wappen haben», so äußert sich nicht selten ein Vertreter eines alteingesessenen Landgeschlechtes. Nein, sie muß nicht! Eine Familie kann schon seit vielen Jahrhunderten bezeugt sein, ohne daß auch nur die Spur eines Wappens überliefert ist. Die Führung eines solchen hängt nicht vom «Alter» eines Geschlechtes ab, sondern von dessen sozialer Stellung und politischer Bedeutung. Darum waren einst beim Adel die Wappen allgemein in Gebrauch. Die meisten Stadtbürger legten sich im Laufe der Zeit ebenfalls ein feststehendes Familienzeichen zu. Bei den Bauern aber waren es nur die vornehmern, besonders jene, die obrigkeitliche

Ämter bekleideten, welche sich gelegentlich ein Siegel oder Wappen zulegte. Man könnte die Wappenführung in der Vergangenheit bis zu einem gewissen Grade mit dem heutigen Besitze eines Autos vergleichen: Für einen kleinen Teil der Leute bildete es eine berufliche Notwendigkeit, für einen größeren dagegen ein Mittel zu gesellschaftlicher Geltung oder persönlichem Vergnügen. Der Adelige benötigte den Wappenschild als Erkennungszeichen im Turnier oder Krieg, aber auch im Siegel beim Ausstellen von Urkunden. Bürger und Bauern aber wollten es, wenn sie zu Ansehen gelangt waren, den Standespersonen in dieser Hinsicht gleichtun. In der demokratischen Schweiz waren seit dem späten Mittelalter der Wappenfreudigkeit keine Schranken gesetzt. Es gab keine Heroldsämter, die ordnend oder hemmend eingegriffen hätten, so daß es jedermann freistand, sich ein farbiges Emblem zuzulegen oder nicht. Daher die

große Unübersichtlichkeit im schweizerischen Wappenwesen

Während in den regierenden Städten und in den eidgenössischen Länderkantonen sich bei den politisch führenden Familien ziemlich feststehende Wappen herausbilden konnten, war das bei den Untertanen nicht der Fall. Wohl kamen die Vertreter der sozial höher stehenden Familien innerhalb einer Zürcher oder Berner Vogtei oder in einer Gemeinen Herrschaft in die Lage, als hoheitliche Untervögte, Ammänner oder Gerichtsvögte ein Siegel zu verwenden, wohl halfen manche Bauern bei der Stiftung von Wappenscheiben (Gerichts-, Gesellschafts- und Gemeindescheiben) mit, wohl ließen sie einen Schild am Kachelofen, über der Haustüre, an ihrem angestammten Kirchenstuhl oder gar auf einer Glocke, anbringen. Aber wirklich von Generation zu Generation geführt wurden diese Wappen nur selten, vollends nicht von allen Zweigen eines zahlenmäßig

Trefflich stilisiert sind die einfachen Figuren in diesen Siegeln des 15. Jahrhunderts. Von links nach rechts: Konrad Reinbolt von Winterthur (Wolfsangel); Werner Schmid, Untervogt im Amte Kyburg für die Grafen von Toggenburg (Fackeln?); Rudolf Wügerli von Winterthur (Verbindung von Kleeblatt und Herz).



starken Geschlechtes, das neben den vom Schicksal bevorzugten Linien auch solche mit armen Schluckern umfaßte.

Viele von Landfamilien überlieferte Wappen sind also reine Zufallsprodukte. Sofern sie nicht als Siegel wiederholt Verwendung fanden, entpuppen sie sich als Schöpfungen bei einem bestimmten Anlasse: Sie wurden entworfen für eine Wappenscheibe, eine Ofenkachel, einen Türsturz, eine Kirchenstuhltafel. Meistens handelte es sich dabei weniger um ein Familienwappen als um ein Persönlichkeitszeichen, das im eigenen Geschlechte oft wieder vergessen wurde. Man staunt oft, was zum Beispiel bei einem einzigen Toggenburger Geschlechte alles an Wappen und Wappenvarianten zum Vorschein kommt!

Ebenso zufällig wie die Entstehung ist aber auch die Erhaltung. Es beruht oft auf reinem Zufall, ob zum Beispiel eine Bauernwappenscheibe zugrunde ging, ins Ausland verschachtet wurde, dort in einem Museum wieder auftauchte oder gegen teures Geld wieder in die Heimat zurückkehrte. Wenn also von einem Landgeschlecht ein einzelner Wappenbeleg überliefert ist, so will das noch lange nicht bedeuten, daß es wirklich ein Wappen geführt hat.

Angesichts der völligen Freiheit im Wappenwesen kam es schon im 18. Jahrhundert vor, daß einzelne Landfamilien die Wappen gleichnamiger städtischer Geschlechter übernahmen, mit denen sie vielleicht stammverwandt waren oder auch nur den Namen teilten. Dieses Vorgehen wuchs sich im 19. und 20. Jahrhundert zu einem eigentlichen Unfug aus, zu einem Schwindel, der durch gewisse geschäftstüchtige Heraldiker in großem Maßstabe betrieben wurde. Daß einzelne – vorab auch ausländische – «Firmen» unter Ausnutzung der menschlichen Eitelkeit ihren Klienten gar Adelswappen anhängten, wenn deren Familienname auch nur entfernt an den eines freiherrlichen oder gräflichen Geschlechtes anklang, bildet wohl eines der trübsten Kapitel auf diesem Gebiete.

Erst kürzlich hatte sich der Schreibende mit der Frage nach einem Familienwappen des aargauischen Geschlechtes Schweri zu befassen, von dem bäuerliche Vertreter seit dem 15. Jahrhundert nachgewiesen sind. Es zeigte sich das Haarsträubende, daß Angehörigen dieser Familien schon Wappen der freiherrlichen Geschlechter von Schwerin aufgeschwatzt worden sind, ja, daß man ihnen einen genealogischen Zusammenhang mit diesen preußischen Baro-

VEXIERBILD AUS DEM LETZTEN JAHRHUNDERT



nen vorphantasiert hat! Wo bleibt da der schweizerisch-demokratische Stolz auf bäuerliche Herkunft aus dem Heimatboden?

Nach und nach sprachen sich solche Dinge herum. Sie führten oft ins entgegengesetzte Extrem und weckten bei manchem Bürger den Gedanken, daß rund um die Wappen überhaupt nur Schwindel anzutreffen sei. Heilsam haben in dieser Hinsicht die

Grundsätze der Wappenführung

gewirkt, die im Jahre 1944 vom Staatsarchiv Zürich in Verbindung mit einer heraldischen Fachkommission ausgearbeitet wurden. Sie erschienen 1945 in der «Zürcher Monats-Chronik» und wurden später vom Staatsarchiv als Separatdruck herausgegeben.

Diese Grundsätze, die unser Herr Leuenberger seinem Chef zur Kenntnis brachte und ausführlich erläuterte, besagen in Kürze folgendes:

1. Das Wappen eines ausgestorbenen Geschlechtes soll von niemandem unverändert übernommen werden.

2. Das Wappen eines blühenden Geschlechtes darf nur von diesem selbst unverändert geführt werden. Wenn der Kreis der Berechtigten nicht durch Überlieferung festgelegt ist, muß die Abstammung von einem Wappenträger unanfechtbar nachgewiesen sein.

3. Führt eine Familie erwiesenermaßen durch Überlieferung ein nach diesen Grundsätzen einem andern Geschlechte zustehendes Wappen, so mag sie es beibehalten, falls ihr das Ablegen des Wappensfüglich nicht mehr zugemutet werden kann; doch ist in diesem Falle eine kleine, aber deutliche Änderung (Brisüre) zu empfehlen.

4. Findet eine Familie kein ihr zustehendes Wappen, so bleibt ihr nur der Verzicht oder die Neuschöpfung. Das neue Wappen soll sich von Wappen gleichnamiger Geschlechter, mit denen keine Stammverwandtschaft besteht, in Bild und Farben augenfällig unterscheiden. Wer ein neues Wappen schafft, hat das Recht, den Kreis der Träger zu bestimmen.

5. Wer mit einer wappenführenden Familie stammesgleich, nach diesen Grundsätzen aber nicht berechtigt ist, ihr Wappen zu führen, kann ein ähnliches Wappen schaffen. Eine Verständigung mit der andern Familie ist erwünscht.

Obschon diese Grundsätze in erster Linie zum Schutze der Wappen alter Stadtzürcher Geschlechter geschaffen wurden, so bilden sie doch darüber hinaus einen Leitfaden, um in das unübersichtliche, teilweise verpfuschte Wappenwesen mancher Kantone etwas Ordnung zu bringen.

Was ist also zu tun?

Nun, man muß zuerst einmal auf Archiven und Bibliotheken nachsehen, was an überliefertem Wappengut zu einem bestimmten Geschlechte vorhanden ist. Wappenbücher über einzelne Städte, Gegenden oder Kantone, Lokalchroniken und Jahrbücher, das Historisch-Biographische Lexikon der Schweiz, die Wappenkarteien und Siegelkataloge auf den Staatsarchiven und die gesamtschweizerische Sammlung, die unter dem Titel «Monumenta Heraldica Helvetica» auf der Stadtbibliothek Winterthur deponiert ist, können entweder zum Ziele führen oder doch die Grundlagen für eine brauchbare Festlegung des einzelnen Familienwappens bilden. Da sich fast jeder Fall wieder an-

ders darbietet, seien hier nur die häufigsten betrachtet:

a) Es kann ein Wappen verhältnismäßig gut belegt sein, indem etwa neben einer Wappenscheibe oder einer Skulptur noch ein Siegel besteht. Man wird alsdann nicht zögern, dasselbe dem betreffenden Geschlechte zur dauernden Führung zu empfehlen, auch wenn es in der Vergangenheit nur von einem einzelnen Gliede verwendet wurde. Oft sind die Farben noch zu ergänzen oder in Ordnung zu bringen.

b) Häufig sind mehrere, voneinander abweichende Wappen überliefert, so daß zu untersuchen ist, welches dem betreffenden Geschlechte oder allenfalls einzelnen Linien zuzuordnen ist. Genealogische Forschungen, zumindest in summarischem Verfahren, sind manchmal nötig. Doch darf man gerade bei Landfamilien nicht zu pedantisch denken und von der Voraussetzung einer einst geregelten Führung ausgehen, die in Wahrheit nie bestanden hat. Wenn zum Beispiel von einer bestimmten Familie erst aus dem 19. Jahrhundert drei gänzlich verschiedene Wappenschilder überliefert sind, vielleicht gar von Brüdern oder Vettern, so wird die Festlegung des geeigneten Familienwappens zu einer Frage des Ermessens – besser noch des Könnens: Man wird unter den vorliegenden Schilden die heraldisch und geschmacklich schlechten Varianten ausscheiden, allenfalls Verbesserungen anbringen; vielleicht lassen sich zwei der voneinander abweichenden Wappen geschickt zu einem neuen kombinieren, wobei aber stets auch daran gedacht werden soll, welches von ihnen sich für das in Frage stehende Geschlecht mit Rücksicht auf dessen Geschichte, Heimat und Berufe am besten eignet.

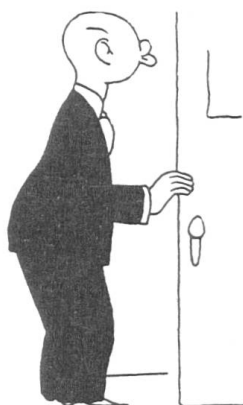
c) Nicht selten ist ein unvollkommenes oder schlechtes Wappen überliefert, das gegen die heraldischen Regeln und den guten Geschmack verstößt. In solchen Fällen ist es zu verbessern und zu bereinigen. Da bei Siegeln oder Skulpturen in Stein, Holz oder Metall die Farben oft fehlen, sind sie gemäß den heraldischen Farbgesetzen zu ergänzen.

d) Von manchem Landgeschlecht ist bis heute überhaupt kein Wappen festgestellt worden. Dagegen besitzt eine in der Kantons-hauptstadt eingebürgerte Linie ein solches. Hier treten nun die Grundsätze der Wappenführung von 1944 in ihr Recht (Ziffer 5), die man aber in vernünftiger Weitherzigkeit aus-

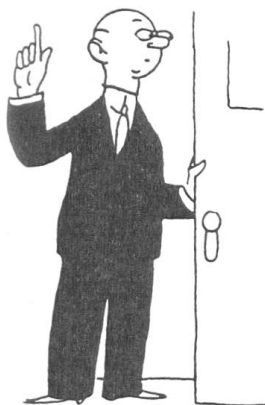
legen soll. Hat zum Beispiel von einem Geschlecht der nähern Umgebung einer Kantons-hauptstadt, das kein Wappen besaß, ein Zweig sich im 19. Jahrhundert im Hauptort eingebürgert und bei diesem Anlaß ein Familienzeichen angenommen, das hierauf in einem Wappenbuch oder auf einer städtischen Schützentafel erschien, so wird man den in den Landgemein-

den verbürgert gebliebenen Linien die Übernahme dieses gleichen Wappens kaum verwehren können. Anders verhält es sich beim Schild einer alteingesessenen städtischen, vielleicht gar regimentsfähigen Familie. Er darf von den stammverwandten Linien auf dem Lande nicht verwendet werden; denn wenn sich auch im 15. oder 16. Jahrhundert die gemeinsame Ab-

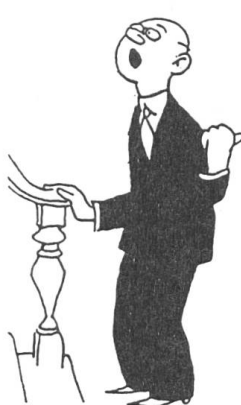
Der kleine Familienfilm



Geht zur Haustüre, es hat geläutet. Ausläufer der chemischen Reinigungsanstalt steht da.



Sagt, er glaube, sie hätten nichts zum Reinigen, aber wolle fragen.



Ruft in obern Stock, haben wir etwas zum chemisch Reinigen? Bekommt keine Antwort.



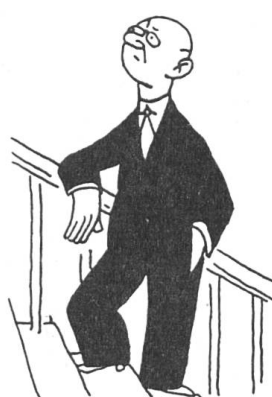
Geht Treppe halbwegs hinauf und wiederholt Frage. Undeutliche Stimme aus dem Badezimmer sagt, wenn es Früchte-mann ist, so nimm Bananen.



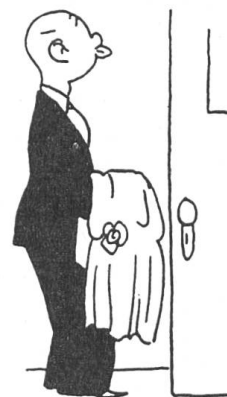
Ruft Alice, so sag doch Mutter, es eile, die chemische Reinigung sei hier.



Alice ruft durch Badezimmer-tür, die chemische Reinigung will dich am Telefon. Antwort: sie sollen mir das Nötige ausrichten lassen.

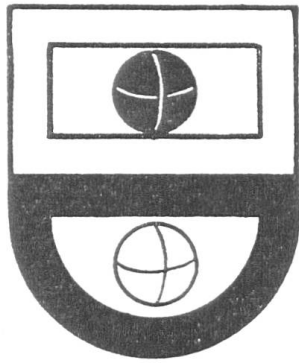


Nach aufgeregtem Hin- und Hergeschrei stellt sich heraus, dass Frau's rosa Kleid gereinigt werden muss.



Trägt rosa Kleid zur Haustüre. Stellt fest, dass Ausläufer nicht gewartet hat.

stammung nachweisen läßt, so waren doch soziale Stellung, Schicksal und Geschichte der beiden Stämme zu Stadt und Land so verschieden, daß eine nachträgliche Übernahme des städtischen Wappens durch die Landfamilie im 20. Jahrhundert ungehörig wäre. Besitzt sie keinen Ausgangspunkt für ein eigenes Wappen



Das Wappen der alten *Bosshard* von Zürich. Der silberne (weiße) Schild ist geteilt in zwei Felder mit silbernem und schwarzem Bord, die oben mit einer schwarzen, unten mit einer goldenen (gelben) Kugel belegt sind.

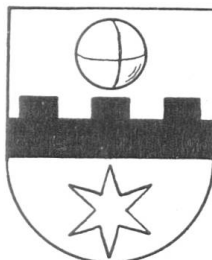
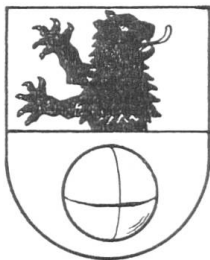
auf ihrem Boden, so ist ihr erlaubt, ein ähnliches wie das der ihr urverwandten Stadtfamilie anzunehmen, wobei es irgendwie auf die gemeinsame Abstammung hinweisen darf, aber doch in den Farben und wenigstens einer Figur vom städtischen Schilde abweichen soll.

Ein Beispiel hierfür ist das verbreitete Geschlecht der Bosshard aus dem Zürcher Tössal, das schon im Mittelalter Ableger in die Städte Winterthur und Zürich und andere Teile der deutschen Schweiz entsandte. Dort wurden Wappen verschiedener Gestalt angenommen; dasjenige der Stadtzürcher Bosshard festigte

sich schließlich zu seiner bekannten Form mit den beiden umrandeten Schildfeldern, deren jedes – in Anknüpfung an das «Bosselspiel» – eine Kugel zeigt (siehe Abbildung). Auf der Landschaft, wo das Geschlecht eine enorme Verzweigung erlebte und seine Linien auch sozial und wirtschaftlich auf ganz verschiedenen Sprossen saßen, war eine systematische Wappenführung von vorneherein ausgeschlossen. Was überliefert ist, sind voneinander abweichende Zufallsschöpfungen, die nie wirklich geführt wurden. Da im 19. und 20. Jahrhundert zu Unrecht immer wieder von Bosshard-Familien, die nicht dem alten Stadtzürcher Stamme angehörten, das Wappen mit den beiden Kugeln usurpiert wurde, entschloß man sich, als gemeinsame Figur aller Bosshard die Kugel zu verwenden, im übrigen aber den auf der Landschaft verbürgerten Familien je ein Symbol aus dem Wappen derjenigen Gemeinde beizugeben, wo sie das Bürgerrecht genießt.

Diese Schaffung gemeindeweiser Varianten hat sich als gangbarer Weg erwiesen, der bei sorgfältiger Überlegung zu heraldisch recht gefälligen Lösungen führt. Auch bei andern weit verbreiteten Namen, wo es sich zudem oft um mehrere genealogisch voneinander unabhängige oder doch nicht nachweisbar zusammengehörige Geschlechter handelt (Brunner, Keller, Walder, Müller, Meier), bildet der nach dem Gemeindebürgerrecht abgestufte Entwurf ähnlicher Wappen einen Ausweg, sofern man nicht auf ein Familienzeichen verzichten will.

Auf diese Weise konnte Armin Leuenberger auch unserem Prokuristen zu einer Lösung verhelfen. Damit nicht die ganze Wappenscheibe wertlos werde, schlug er ihm vor, ein neues Wappen mit den bisherigen Hauptfarben Gold und Schwarz zu schaffen. So konnte die ganze Partie mit den Helmdecken gerettet werden; der Schild, der zu ersetzen war, wurde von



Da das Stadtzürcher Bosshard-Wappen den gleichnamigen ländlichen Stämmen nicht zusteht, schritt man zur Schaffung von Varianten. Hier zwei Beispiele: Links der Schild für die *Bosshard* von Russikon. (Geteilt von Gold und Rot. In Gold ein aus der Teilung wachsender «widersehender» Löwe, in Rot eine goldene Kugel.) Der Löwe und die Farben erinnern an das Gemeindegewappen von Russikon; die Kugel und die Querteilung des Schildes gelten als gemeinsame Kennzeichen der Bosshard-Wappen. – Rechts nach gleichen Überlegungen der Schild der *Bosshard* von Hofstetten. (In Gold ein schwarzer gezinnter Querbalken, begleitet oben von einer roten Kugel, unten von einem ebensolchen Stern.)

Schwarz und Gold gespalten. In das schwarze Feld kam als Symbol für den Familiennamen Keller ein Schlüssel, in die goldene Hälfte eine Figur, welche an die Heimatgemeinde im Thurgau erinnerte. Statt des Bocksgehörnes in der Helmzier ließen sich mit verhältnismäßig geringen Schwierigkeiten zwei schwarze und eine goldene Straußenfeder anbringen.

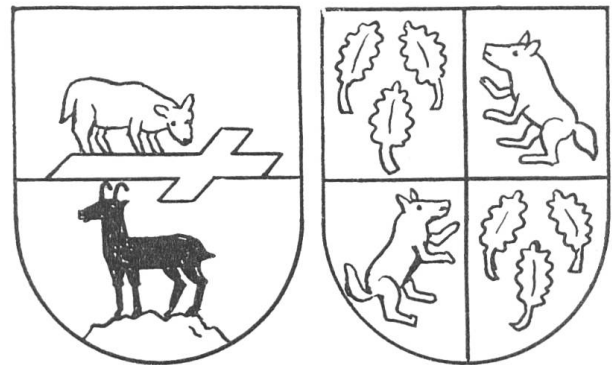
Ähnliche Lösungen werden für die Zürcher Landfamilien vom Schreibenden schon seit Jahren empfohlen; ebenso führt das Staatsarchiv des Kantons Aargau eine Kartei neuerer aargauischer Familienwappen, die nach den gleichen Gesichtspunkten bereinigt werden und damit geeignet sind, nach und nach die schwindelhaften Produkte zu verdrängen.

e) Wenn gar kein Wappen überliefert ist und auch nicht die Möglichkeit zur Brisierung eines in den städtischen Wappenbüchern überlieferten Schildes besteht, so bleibt nur die völlige Neuschöpfung übrig. Oft geschieht sie allerdings mit dem Gefühl, daß eines Tages doch noch eine ins Ausland verschleppte Wappenscheibe, ein Siegel oder das Fragment einer Ofenkachel auftauchen könnten, die dann ein anderes Bild zeigen. Die Zufälligkeit eines solchen Fundes – der ja vielleicht einen verbesserungsbedürftigen Schild enthielte – bewiese aber gerade, daß bisher ein Wappen gar nicht regelrecht geführt wurde!

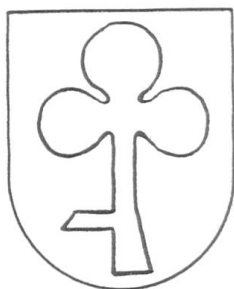
Qualität und Kitsch ...

Diese beiden Stichworte sagen, worum es geht. Wer mit der Bearbeitung von Familienwappen zu tun hat, muß sich darüber klar sein, daß die hohe Zeit der Heraldik ins Mittelalter fällt.

Der Sinn für Einfachheit und Klarheit des Wappenbildes, die hervorragende Fähigkeit zur Stilisierung, die strenge Beachtung der Farbgesetze waren der Gotik eigen. Der Niedergang begann eigentlich schon in der Renaissance, denn damals wurden die Wappen überladener, das Drum und Dran – die Helmdecken und das Kleinod (Helmzier) – wurden bald wichtiger als der Schild, wenn es galt, ein



Wappenkitsch aus dem 19. und 20. Jahrhundert: Links der Schild einer 1856 von Turbenthal her in Zürich eingebürgerten Familie Rüegg nach Jean Eglis Wappenbuch. Man beachte die schlechte Figurenverteilung, das perspektivisch dargestellte Kreuz, die unmögliche Kombination der zwei Tiere! Rechts Produkt einer Wappenfirma der Gegenwart. «Neuschöpfung» für eine Familie Bodmer von Gossau (die übrigens gar nicht nötig gewesen wäre). Der Schild ist geviert von Blau und Grün (!), was nicht nur regelwidrig, sondern geschmacklos ist. Die beiden Tierchen sind überhaupt nicht zu definieren.



Der Wandel des Familienwappens Sulzer von Winterthur, verbunden mit heraldischer Verschlechterung: 1. Schöne Stilisierung in Siegeln des 15. Jahrhunderts. 2. Verbindung mit Hausmarke in einem Siegel des 16. Jahrhunderts. 3. Beifügung von Sternen und überflüssigem Dreieck im 17. Jahrhundert. 4. Beifügung eines «Bordes» im 18. Jahrhundert. Da jetzt das Feld silbern, der Rand und die Sterne golden, verstößt das Wappen gröblich gegen die heraldischen Farbgesetze.

prunkvolles Wappenbild oder eine Skulptur zu schaffen. So kam es, daß im 15. und 16. Jahrhundert, als bei uns die bürgerliche und bäuerliche Wappenfreudigkeit einem Höhepunkt entgegenging und die prächtigen Werke schweizerischer Glasmaler entstanden, das klare Wissen um das heraldisch Gute und Richtige schon im Schwinden war. Deutlich zeigt sich etwa die Abirrung von der einfachen Klarheit des Mittelalters zur späteren Überladung und heraldisch unhaltbaren Farbgebung beim Wappen des alten Geschlechtes *Sulzer* von Winterthur (vergleiche Abbildung).

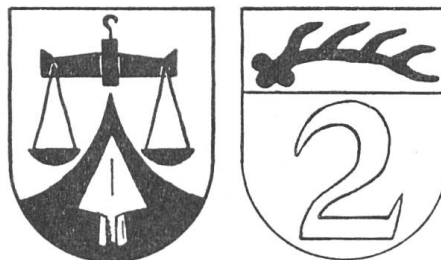
Das 19. Jahrhundert, das ja auch auf andern Gebieten – vor allem jenem der Architektur – einen erschreckenden Zerfall des guten Geschmacks brachte – führte auch in der Heraldik zu einem nie dagewesenen Tiefstand. Überflüssige – natürlich goldene! – Schildumrandungen, häßliche Anordnung und Überschneidung der allzuvielen Figuren, oft sogar naturalistische Landschaftsbilder mit viel Gras und Bäumen machen das Wappen zum «Helgeli».

Leider fehlt auch heute, wo sich das Formempfinden auf andern Gebieten wieder gebessert hat, noch in weiten Kreisen die Kenntnis der heraldischen Grundgesetze, aber auch das Gefühl für das Klare, Schlichte und Gediogene auf diesem Gebiete, denn wo wird es noch gelehrt? Dabei sollte man sich gerade bei der Neuschöpfung und Bereinigung von Wappen ganz besonders streng an die Regeln der guten alten Heraldik halten. Als deren wichtigste gilt, daß ein Schild nie bloß in «Metalle» (Gold, Silber = Gelb, Weiß) oder nur in «Emails» (Rot, Blau, Schwarz, Grün) aufgeteilt werden darf, daß ferner goldene und silberne Figuren nur in roten, blauen, schwarzen und grünen Feldern stehen dürfen, und umgekehrt. Man scheue sich nicht, ältere, überlieferte Bauernwappen – Hafnerheraldik! – gemäß diesen Regeln in Ordnung zu bringen.

Im übrigen vermeide man bei der Neuschöpfung eines Wappens für eine Familie, die bisher kein solches führte, alles, was ein Adelswappen vortäuschen könnte. Es wird immer noch zuviel mit Löwen und Adlern hantiert! Für alte Bauerngeschlechter eignen sich am besten landwirtschaftliche Symbole: Pflugschar (sogenanntes Wegeisen), Rebmesser, Heugabel, Kleeblatt – wobei freilich ihr häufiger Gebrauch etwelche Probleme stellt, könnten doch sonst zuviel ähnliche Wappen entstehen.

Was sonst noch die Wahl der Figuren betrifft, so sind Anklänge an den Familiennamen – sogenannte redende Wappen – oder an die Herkunft stets gegeben. Dabei muß ein redendes Wappen nicht einmal unbedingt an die ursprüngliche, etymologische Bedeutung des Geschlechtsnamens anknüpfen. Schon die alte Zürcherfamilie *Ott* führte einen Fischotter im Schilde, wiewohl ihr Name nichts mit diesem Tiere zu tun hat, sondern eine Kurzform zu altdeutschen Personennamen vom Typ Othere, Otfried usw. darstellt.

Bei der Schaffung redender Wappen muß man sich auch auf Kollisionen mit bereits vorhandenen Familiensymbolen gefaßt machen. Als der Schreibende einst für ein Zürcher Landgeschlecht namens Krebs ein Wappen zu



Neuschöpfungen für wappenlose Landgeschlechter: Links *Kramer* von Berg am Irchel und Buch am Irchel. Die Waage ist der redende Teil, die Pflugschar weist auf die bäuerliche Tätigkeit des alten Geschlechtes hin, wobei mit der geschweiften Spitze und den gewechselten Farben (Schwarz und Gold) eine gute heraldische Wirkung erzielt werden konnte. Rechts *Zweidler* von Bachs ZH. Die Ziffer 2 ist das redende Motiv, während die Hirschstange an das Wappen der Herrschaft Eglisau anknüpft, in welcher die Wiege der Familie, der Hof Zweidlen (alt «Zweintal») liegt.

schaffen hatte, durfte er nicht einfach das Naheliegendste – einen roten Krebs in weißem Feld – wählen, weil das redende Wappen in dieser Form von den Berner Krebs verwendet wird. Es galt darum, noch ein Motiv aus dem Wappen der Heimatgemeinde beizufügen, wobei der Schild quer geteilt und der Krebs in die obere Hälfte gesetzt wurde. Auch Hinweise auf moderne Berufe sind durchaus zulässig und könnten sogar etwas Leben in die traditionsbeschwerte Heraldik bringen. Flugzeuge ließen sich sehr schön verwenden, ja selbst ein Kran

oder ein stilisierter Traks kämen zur Geltung! Dagegen ist von zu komplizierten Apparaten mit wenig markanter Gliederung abzuraten: Eine Schreibmaschine, ein Webstuhl (wohl aber ein Weberschiffchen!) eignen sich nicht als Wappenfiguren. Ein Elektroingenieur wird nicht ein ganzes Stauwerk in seinen Schild aufnehmen, wohl aber einen Mast mit wenigen Isolatoren . . .

All diese Figuren ergeben in Verbindung mit Querteilung oder Spaltung des Schildes, mit einfachen «Heroldsstücken» wie Pfahl, Schildhaupt, geraden oder geschweiften Spitzen immer noch genug Möglichkeiten für eine gute, vielleicht sogar originelle Lösung. Gegen die Verwendung des Vollwappens (mit Helm, Helmdecken, Helmzier) wird man auch bei bürgerlichen und bäuerlichen Wappen kaum Sturm laufen, da jahrhundertlang dieser Schmuck in der Heraldik verwendet wurde, als längst niemand mehr zum Turniere antrat! Hie und da hat man schon den Versuch gemacht, das Wappen eines Wehrpflichtigen mit dem Stahlhelm unserer Armee zu kombinieren, eine Lösung, die sicher Beachtung verdient.

Man sollte überhaupt die Heraldik nicht nur als historische Angelegenheit betrachten, sondern ebenso sehr als ein Stück Heimatschutz,

indem man darnach trachtet, unseren Familien für die Zukunft gute Wappen zu verschaffen, die an einer Wand, in einem Fenster oder auf einer Wappentafel eine Zierde bilden.

Wichtig ist vor allem die richtige geistige Einstellung. Abgesehen von den nicht sehr zahlreichen Adelsfamilien, ist das Wappenwesen in der Schweiz eine bäuerlich-bürgerliche Angelegenheit. Es gilt daher für die Mehrzahl von uns: Wer mit einem Adelsfimmel behaftet an die Frage nach einem eigenen Familienzeichen herangeht, hat schon den Start falsch gewählt. In der Regel wird er schwere Enttäuschungen erleben, wenn er mit tierischem Ernst nach einem Schilde fahndet, den edle Vorfahren durch Jahrhunderte getragen haben sollen. Viel besser ist es, mit jener spielerischen Freude an Figur und Farbe, die trotz der strengen Regeln auch in der mittelalterlichen Heraldik lebte, an die Ermittlung und nötigenfalls Bereinigung oder Neuschaffung eines Familiensymbols heranzutreten, eines Schildes, mit dem man sich und seinen Kindern für Gegenwart und Zukunft eine Freude bereiten und vielleicht – weil wir schon im Lande Pestalozzis leben – ein ganz klein wenig ein Mahnzeichen schaffen kann, sich selbst, seiner Pflicht und seinem Wesen treu zu bleiben.

Schweizerische Anekdote

Im Frühjahr 1943 wurden bei den Grenztruppen Alarmübungen veranstaltet, die angesichts der Lage nicht nur «Übungen» waren, sondern dazu dienen mußten, den gefährlichen nördlichen Nachbarn davon zu überzeugen, daß man zur Abwehr von Überraschungsangriffen bereit sei.



Ich hatte damals als Bataillonskommandant mein Quartier in einem Bodensee-Städtchen bei einer Familie, deren Sohn Fritz in meinem Bataillon Mitrailleurkorporal war. Trotz der «Arglist der Zeit» verfügte die Familie noch über ein deutsches Dienstmädchen. Als eines morgens um 4.00 Uhr der Alarm ausgelöst wurde, damit man sich – schwer bewaffnet und mit scharfer Munition – in die Grenzstellungen begeben, ertönte vor meiner Zimmertür die freundliche Stimme des «feindlichen» Schwabenmädles, die rief: «Herr Major, 's ist Alarm! Soll ich den Fritzle auch aufwecken?»

Fritz Hummler